

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

<https://www.staedtebaufoerderung.info>
Version von 02-2025

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 03.03.2025
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Prüfungsdaten	4
2 Gesamtbewertung	6
3 Prüfergebnis Website	7
4 Prüfergebnis PDF-Dokument.....	12
5 Prüfergebnis Erläuterungen in Leichter Sprache.....	14
6 Prüfergebnis Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache	15
7 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	16

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	20.02.2025
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Sebastian Domschke
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 11
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	Version: 132.0.6834.160
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	Version: 2024.4.2.35031
Bildschirmauflösung	Full HD - 1920 x 1080
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie:	
Sozialschutz	
Kategorie:	
Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie:	
Beschäftigung und Steuern	
Kategorie:	
Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	

Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	ja
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	
Name der Website	https://www.staedtebaufoerderung.info
URL der Website	https://www.staedtebaufoerderung.info
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Startseite/startseite_node.html
URL 2: Suchseite	https://www.staedtebaufoerderung.info/SiteGlobals/Forms/suche/servicesuche-formular.html;jsessionid=245D88E53E3F61F9E8C74E36D2A7C508.live21302?view=processForm&nn=3242436
URL 3: Formularseite	https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Service/KontaktPresseformular/kontaktpresseformular_node.html
URL 4: Inhaltsseite	https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/sozialerzusammenhalt_node.html;jsessionid=245D88E53E3F61F9E8C74E36D2A7C508.live21302
URL 5: Videoseite (optional)	https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Service/Videos/videos_node.html
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Praxis/ArbeitshilfenundLeitfaeden/Kommunikationsleitfaden_Staedtebaufoerderung_fuer_Onlineleitfaden.pdf?_blob=publicationFile&v=3
PDF-Dokumente tagged	ja
Overlay-Tool oder Assistenzsoftware vorhanden	nein
zusätzliche Barrierefreiheitstools	nein
Vorlesefunktion	nein
Kontrastfunktion	nein
Schriftvergrößerung	nein
Geltendmachung unverhältnismäßigen Belastung in EZB	nein

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt <https://www.staedtebaufoerderung.info> einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für <https://www.staedtebaufoerderung.info> wurde am 20.02.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht vereinbar mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

3 Prüfergebnis Website

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	im Wesentlichen bestanden	Alle Seiten: Nicht alle Bedienelemente wie z.B.: der Button "Aktuelles" oder "Videos" die zum Teil auf den Seiten mitten im Content auftauchen haben einen Alternativtext.
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	nicht bestanden	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	nicht bestanden	
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	nicht bestanden	
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	nicht bestanden	
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	Alle Seiten: Die Reihenfolge der Überschriften ist nicht logisch da diese nicht in der HTML-Strukturelement-Reihenfolge verwendet werden. D.h. es gibt z.B.: als erstes eine H3-Überschrift(en) auf der Seite, gefolgt von einer H2- Überschrift. Auf weiteren Seiten existieren H1-Überschriften zwar programmatisch, jedoch nicht visuell. Alle Seiten: Die Linklisten im Footer wirken optisch als Liste, diese sind jedoch nicht entsprechend ausgezeichnet. ebenfalls die Optionen im jeweiligen Untermenü sind nicht als Liste ausgezeichnet.
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	bestanden	
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	bestanden	
1.4	Unterscheidbarkeit			
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	bestanden	
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	nicht anwendbar	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	bestanden	
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	bestanden	
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	bestanden	
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturerreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	bestanden	
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	nicht anwendbar	
2.2	Ausreichend Zeit			
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	nicht bestanden	Alle Seiten: Die horizontale Navigation kann nicht übersprungen werden. Tastaturnutzer müssen die Navigation inkl. aller Untermenüpunkte komplett durchlaufen
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	Alle Seiten: Bei einigen Slider wie z.B.: auf der Startseite bei "Neuste Medien" wird nach der Reiterbezeichnung die Pagnatierung (Pfeil nach rechts) und nicht der Content (Videos) fokussiert. Dies entspricht nicht der visuellen Reihenfolge
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	nicht bestanden	Alle Seiten: Vertikale Navigation, die Fokussierung des Schließen-Schalter ist nicht zu erkennen. (Kontrastverhältnis 1,1:1) Sucheseite: Die Ergebnisse einer Suche werden beim tabben mit der Tastatur nicht sichtbar fokussiert. Die Fokussierung des Suchsymbol (Lupe) im Footer ist nicht sichtbar (Kontrastverhältnis 1,1:1) Formularseite: Die Fokussierung des Bereiches Datenschutzerklärung ist so gut wie nicht zu erkennen. Der sehr hellblaue verwendete Rahmen ist im Kontrastverhältnis mit 1,1:1 viel zu gering. Dieser sollte mind. 3:1 betragen und 2px breit sein
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	bestanden	
3.2	Vorhersehbarkeit			
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	nicht bestanden	Suchseite: Das Suchfeld ist mit einem placeholder "Suchbegriff eingeben" ausgezeichnet. Dies ist keine ausreichende Beschriftung
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	nicht bestanden	Formularseite: Fehlerhafte Eingaben werden zwar benannt, jedoch nur mit der Überschrift des entsprechenden Feldes, enthalten jedoch keinerlei Korrekturvorschläge.
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	nicht anwendbar	
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht geprüft	
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	im Wesentlichen bestanden	Alle Seiten: Die vertikale Navigation wird als Überschrift, Link und Menü ausgegeben. Zusätzlich werden bei der Fokussierung alle Untermenüpunkte mit ausgegeben. Hier sollte die Ausgabe auf Menü-Schalter reduziert werden. Alle Seiten: Die Kurzteaser werden nicht in Ihrer Überschrift mit "Link" ausgegeben. Blinde Nutzer können mit dem Screenreader nicht

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				erkennen, dass es sich um einen Link (Überschrift) handelt der auf den gesamten Artikel führt.
4.1.3	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	nicht anwendbar	
A BITV 2.0				
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	* Ergebnis der formalen Prüfung: nicht bestanden
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie- Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden. Auf dem geprüften Webauftritt ist (k)eine Seite mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	ja	#BEZUG!
B PDF				
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	bestanden	

4 Prüfergebnis PDF-Dokument

URL PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Praxis/ArbeitshilfenundLeitfaeden/Kommunikationsleitfaden_Staedtebaufoerderung_fuer_Onlineleitfaden.pdf?__blob=publicationFile&v=3
PDF-Dokumente getaggt	ja
PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	bestanden

Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden.

Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Ergänzende Angaben	Prüfkriterium	Anmerkungen	Bewertung
<u>10.1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalt	Sind bei informationstragenden Grafiken sinnvolle Alternativtexte vorhanden? Sind dekorative Grafiken als solche ausgezeichnet?	bestanden
<u>10.1.3.1</u>	Infos und Beziehungen	ist das PDF-Dokument semantisch korrekt strukturiert keine leeren Absätze, Überschriften, Tabellen, Listen, Links, Fußnoten etc.?	bestanden
<u>10.1.3.2</u>	Bedeutungsvolle Reihenfolge	korrekte Lesereihenfolge? Relevante, informationstragende Texte in der Struktur enthalten?	bestanden
<u>10.1.4.3</u>	Kontrast (Minimum)	Mindest-Kontrastwert zwischen Text und Hintergrund mindestens 4,5:1? Für Schriftgrößen ab 18pt oder 14pt Fettdruck sollte ein Mindest-Kontrast von 3:1 verwendet werden.	nicht bestanden

Ergänzende Angaben	Prüfkriterium	Anmerkungen	Bewertung
<u>10.1.4.11</u>	Nicht-Text-Kontrast	Kontraste von informationstragenden Grafiken beträgt mindestens 3:1 zu angrenzenden Farben?	bestanden

5 Prüfergebnis Erläuterungen in Leichter Sprache

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie- Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Kriterium	Bewertung
Erläuterungen in Leichter Sprache sind vorhanden.	ja
Eine Verlinkung auf der Startseite zur Leichten Sprache ist auf der Website vorhanden.	ja
Informationen zu den wesentlichen Inhalten sind vorhanden.	ja
Hinweise zur Navigation sind vorhanden.	ja
Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden.	ja
Hinweise auf weitere Informationen in Leichter Sprache sind vorhanden (Optional).	ja

6 Prüfergebnis Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind in der Barrierefreie- Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Kriterium	Bewertung
Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind vorhanden.	ja
Eine Verlinkung auf der Startseite zur Deutschen Gebärdensprache ist auf der Website vorhanden.	ja
Informationen zu den wesentlichen Inhalten sind vorhanden.	ja
Hinweise zur Navigation sind vorhanden.	ja
Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden.	ja
Hinweise auf weitere Informationen in Deutscher Gebärdensprache sind vorhanden (Optional).	ja

7 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- vereinbar mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise vereinbar mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht vereinbar mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Testwerkzeuge

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Testwerkzeuge, die zur Prüfung einzelner Kriterien verwendet werden:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) <https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- WCAG Color contrast checker
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome Web Developer Tools
- NVDA Screenreader <https://www.nvaccess.org/download/>
- Browser-Plugins: Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiolheeijpkonlklgp>
- Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1): HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/> und WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>